



Beschluss

TOP: 19

Gegenstand des Beschlusses

Abwägungsbeschluss des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 02/2021 "Solarpark Osterburger Straße" in Arendsee

Amt: Bauamt
Akz.: 61.1.3/02046

Beschlusnummer: 318 (24) III/2022
Vorlagennummer: StAr/471/2022

Ausschuss für Bau, Vergabe, Stadt- und Dorfentwicklung	06.12.2022	Kenntnisnahme Ja 3 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0
Stadtrat Arendsee (Altmark)	14.12.2022	Entscheidung

Gesetzliche Grundlage

§ 1 Abs. 7 BauGB

Beschluss

Der Stadtrat der Stadt Arendsee (Altmark) beschließt die in der Anlage beigefügten Abwägungsergebnisse zu den Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 02/2021 „Solarpark Osterburger Straße“ in Arendsee.

Begründung

Der Stadtrat der Stadt Arendsee (Altmark) hatte in seiner Sitzung am 11.08.2020 den Aufstellungsbeschluss, Beschluss Nr. 116 (7) III/2020 zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 02/2021 „Solarpark Osterburger Straße“ in Arendsee gefasst sowie die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung durchgeführt. Die Behörden und Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden können, wurden entsprechend § 4 Abs. 1 BauGB unterrichtet und zur Äußerung aufgefordert. Im Zuge der Behördenbeteiligung fand auch die Beteiligung der Nachbargemeinden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB statt. Die vorgebrachten Anregungen bzw. Hinweise bei der Erstellung des vorliegenden Entwurfs wurden berücksichtigt. Die 2. Beteiligung der Träger öffentlicher Belange erfolgte mit Schreiben vom 02.02.2022 und lag in der Zeit vom 03.02.2022 bis einschließlich 04.03.2022 für Jedermann öffentlich aus.

Anforderungen an die Bekanntmachung hinsichtlich der umweltbezogenen Informationen wurden in nicht ausreichender Art und Weise dargestellt.

Vor diesem Hintergrund muss die öffentliche Auslegung, die selbst keine erheblichen Mängel aufweist, erneut erfolgen. Im 2. Entwurf wurde der Hinweis des Ministeriums für Infrastruktur und Digitales Sachsen-Anhalt berücksichtigt, dass das Plangebiet nicht die eigentliche Bahntrasse berührt. Die Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung erfolgte am 10.08.2022 im Amtsblatt des Altmarkkreises Salzwedel. Die Entwurfsunterlagen zur 2. Auslegung lagen vom 18.08.2022 bis einschließlich 20.09.2022 für Jedermann öffentlich aus. Dem Ministerium für Infrastruktur und Digitales Sachsen-Anhalt wurde der 2. Entwurf als betroffener Träger öffentlicher Belange vorgelegt.

Es sind keine Stellungnahmen aus der Öffentlichkeit eingegangen. Das Beteiligungsverfahren hat zu folgendem Ergebnis geführt:

I. Abwägungsrelevante Stellungnahmen sind vorgebracht worden von: Posteingang
Keine abwägungsrelevanten Stellungnahmen

II. Stellungnahmen ohne Anregungen u. Bedenken sind vorgebracht worden von: Posteingang

➤ Deutsche Telekom Technik GmbH	16.02.2022
➤ Regionale Planungsgemeinschaft Altmark	14.02.2022
➤ Samtgemeinde Lüchow (Wendland)	10.02.2022
➤ Verbandsgemeinde Beetzendorf-Diesdorf	21.02.2022
➤ Landesamt für Vermessung u. Geoinformation Sachsen-Anhalt	17.02.2022
➤ Avacon Netz GmbH	03.03.2022

➤ Amt f. Landwirtschaft u. Flurneuordnung	01.03.2022
➤ Landesverwaltungsamt Halle, Ref. Naturschutz	16.02.2022
➤ Deutsche Bahn AG	10.02.2022
➤ Landesverwaltungsamt Halle, Ref. Wasser	22.02.2022
➤ Landesamt f. Geologie u. Bergwesen Sachsen-Anhalt	28.02.2022
➤ WVSO, Osterburg	02.03.2022
➤ Landesverwaltungsamt Halle, Ref. Immissionsschutz	07.03.2022
➤ Unterhaltungsverband „Jeetze“	09.02.2022
➤ Evangelischer Kirchenkreis, Kreiskirchenamt	08.02.2022
➤ BVVG Sachsen-Anhalt	28.02.2022
➤ Neptune Energy Holding GmbH	08.03.2022
➤ Landeszentrum Wald Sachsen-Anhalt	08.03.2022
➤ Altmarkkreis Salzwedel	07.03.2022
➤ Industrie u. Handelskammer	04.03.2022
➤ Ministerium f. Infrastruktur u. Digitales Sachsen-Anhalt	10.03.2022
➤	14.11.2022

III. Keine Stellungnahmen sind eingegangen von folgenden beteiligten Behörden/TÖB:

- Landesverwaltungsamt Halle, Ref. Bauwesen
- Landesamt f. Denkmalpflege u. Archäologie Sachsen-Anhalt
- Avacon AG
- Storengy Deutschland GmbH
- Vodafone Kabel Deutschland GmbH
- GDM com mbH
- Energie E & P
- Landesstraßenbaubehörde Regionalbereich Nord
- Katholische Kirchengemeinde St. Lorenz
- Einheitsgemeinde Stadt Kalbe (Milde)
- Verbandsgemeinde Seehausen/Altmark
- Bund f. Umwelt u. Naturschutz
- Deutsche Regionaleisenbahn (DER)

Gemäß § 1 Abs. 7 BauGB sind bei der Aufstellung von Bauleitplänen die öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander gerecht abzuwägen.

Sonstige Bemerkungen:

Sämtliche Kosten des Bauleitplanverfahrens werden vom Vorhabenträger in vollem Umfang übernommen.

Anlage

- Begründung
- Umweltbericht
- Planzeichnung
- Eingriffs- und Ausgleichsbilanzierung
- artenschutzrechtlicher Fachbeitrag
- Liste beteiligter Behörden
- Abwägungstabelle

Abstimmungsergebnis

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Stadtrates:	21
Tatsächlich besetzt:	20
Davon anwesend:	17
Vom Mitwirkungsverbot (§ 33 KVG LSA) betroffen:	0
Ja-Stimmen:	16
Nein-Stimmen:	0
Stimmenenthaltung:	1

angenommen abgelehnt

Arendsee, 15.12.2022

gez. Klebe
Bürgermeister

gez. Rossau
Stadtratsvorsitzender